

Unserem Antrag, Sami A. nach Deutschland zurückzuholen, gibt das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen noch am selben Tag statt. Die Abschiebung sei rechtswidrig erfolgt und »sehenden Auges unter Verstoß gegen geltendes Recht« abgeschlossen worden. Trotz einer sofort vollstreckbaren gerichtlichen Entscheidung wird die Rückführung des Sami A. in der Folgezeit seitens der Behörden ignoriert und nicht in die Wege geleitet. Wegen dieser beharrlichen Weigerung stellten wir den Antrag auf Festsetzung von Zwangsgeld in Höhe von 10.000 Euro.

nsu 2.0

Einen Tag, nachdem der Antrag auf Erlass des Zwangsgeldes bei Gericht gestellt wurde, ging in meinem Büro ein Fax ein. Darin hieß es wie folgt:

Miese Türkensau!

Du machst Deutschland nicht fertig. Verpiss Dich lieber, solange Du hier noch lebend rauskommst, du Schwein! Als Vergeltung für 10000 Zwangsgeld schlachten wir deine Tochter M. in der R.-Str.

Gruss

NSU 2.0

Für mich war von Anfang an klar, dass die darin enthaltenen Informationen (Name meiner Tochter sowie Privatanschrift) aus einem Behörden-Computer stammen mussten. Zum ersten Mal informierte ich die Polizei bei einer solchen Drohung. Mit der Bedrohung meiner damals knapp zwei Jahre alten Tochter wurde eine Grenze überschritten. Später stellte sich heraus, dass diese Daten kurz vor Versendung des Faxes von einem Polizeicomputer abgerufen wurden. Es folgten u.a. drei weitere Faxe mit Daten anderer Familienangehöriger, die unter derselben Adresse gemeldet sind. Die Ermittlungen der Polizei dauern an.

Wie konnte es soweit kommen?

BILD titelte derweil wie folgt:

»PROPAGANDA-FEST FÜR RADIKALE. Das Land, das Terroristen zurückholt.

Anwältin von SAMI A. fordert 10000 Euro Zwangsgeld. Gericht verhängt Zwangsgeld«

Weiter angeheizt wurde die Diskussion über die Rückführung von Sami A. von NRW-Innenminister Reul. Gegenüber einer Zeitung sagte dieser: »Die Unabhängigkeit von Gerichten ist ein hohes Gut. Aber Richter sollten immer auch im Blick

haben, dass ihre Entscheidungen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen. Er bezweifle, dass das im Fall Sami A. geschehen sei.«

Nach den öffentlichen Äußerungen von Politikern wurden sowohl die Richter des Verwaltungsgerichts als auch ich als eine der Vertreterinnen von Sami A. auf üble Art beleidigt und bedroht. Strafrechtlich bin ich dagegen bis auf das bereits erwähnte Fax nicht vorgegangen.

Bereits in der Vergangenheit wurden wir Anwält*innen durch unsägliche Äußerungen von Politikern an den Pranger gestellt – wir seien Teil einer »Anti-Abschiebe-Industrie«, in dem wir durch Klagen den Rechtsstaat sabotierten. Zuvor hatte bereits der notorische Rainer Wendt von einer »regelrechten Abschiebeverhinderungsindustrie« gesprochen und Rechtsanwält*innen vorgeworfen, sie würden systematisch und unrechtmäßig die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verhindern.

Wenn rechtsstaatliche Grundprinzipien nicht mehr anerkannt werden und eine Kontrolle staatlichen Handelns nicht mehr möglich ist, weil Anwält*innen als Organe der Rechtspflege, die die Einhaltung dieser Prinzipien einfordern, bedroht werden, dann ist eine Grenze überschritten. Die Anwaltschaft muss aktiver werden, sich stärker positionieren und auch wehren.

Auch ist die Diskussion darüber, dass Beamt*innen, die nicht auf dem Boden freiheitlich-demokratischer Grundordnung stehen, aus dem Dienst entfernt werden müssen, längst überfällig. Auch gegen sie muss der Staat vorgehen.

Es war zweifellos ein wichtiges Signal, dass sich Bundespräsident Steinmeier sowie seine Ehefrau Elke Büdenbender der Sache angenommen und sich knapp 50 Minuten Zeit für ein Gespräch genommen haben. Damit haben sie der Anwaltschaft den Rücken gestärkt. Kein Anwalt und keine Anwältin darf in Deutschland Angst haben, nur weil sie ihrer Arbeit als Organ der Rechtspflege nachgeht. Und es ist auch die Aufgabe des Staates, bedrohte Anwält*innen zu schützen. Nur so kann der Rechtsstaat funktionieren.

erneut: sami a.

Der Fall Sami A. wird jedenfalls noch einige Instanzen beschäftigen. Obwohl das Oberverwaltungsgericht im August 2018 den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Sami A. nach Deutschland zurückzuholen, bestätigte, wurde die gerichtliche Entscheidung von deutschen Be-

hörden nicht umgesetzt. Um das Gesicht zu wahren, wurde das »Problem« durch die Behörden anders gelöst: Bundesinnen- und Heimatminister Seehofer telefonierte am 30.08.2018 mit seinem tunesischen Amtskollegen Hichem Fourati. Über den Inhalt des Gesprächs ist nichts bekannt. Bekannt ist, dass das Gespräch 30 Minuten dauerte. In der Folgezeit verweigerte das für die Passerteilung zuständige tunesische Innenministerium Sami A. die für eine Ausreise aus Tunesien zwingend erforderliche Ausstellung eines tunesischen Reispasses. Auf wiederholte Anfragen und sogar persönliche Vorsprache von mir und Sami A. in Tunis reagierte das tunesische Innenministerium nicht. Dreist erklärten die zuständigen Ministerien in Deutschland daraufhin, dass sie die gerichtliche Entscheidung auf Rückholung gerne umsetzen würden, aber nicht könnten, weil sie keinen Einfluss auf die Passerteilung in Tunesien hätten.

Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr beklagt, dass gerichtliche Entscheidungen von Behörden ignoriert würden. Der Staat selbst ignoriert gerichtliche Entscheidungen und hält sich nicht an Gesetze. Festgesetzte Zwangsgelder gegen Behörden vermögen diese nicht zu beeindrucken und bleiben wirkungslos.

Im November 2018 beantragten die Richter des Verwaltungsgerichtshofes in Bayern beim Präsidenten des EuGH die Festsetzung von Zwangshaft gegen Amtsträger, weil die Behörden die Umsetzung einer rechtskräftigen Entscheidung zum Dieselfahrverbot trotz eines festgesetzten Zwangsgeldes weiterhin beharrlich verweigerten. Die Generalanwältin am EuGH erklärte daraufhin: »Der Umstand, dass in Bayern Gerichtsentscheidungen nicht umgesetzt werden und sogar Zwangsgelder keine Wirkung zeigen, ist schon sehr bedenklich.«

Nicht nur bedenklich. Nicht nur in Bayern. Das Ignorieren gerichtlicher Entscheidungen ist mittlerweile ein gesamtdeutsches Problem. Wer also sind die wahren »Gefährder des Rechtsstaats«

Seda Basay-Yildiz ist Strafverteidigerin in Frankfurt/Main und Mitglied der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger*innen.

* Bild (nächste Seite): Gefängnis in Brasilien. Foto: Cavan Images / Alamy Stock Foto

Das Gefängnis gehört in die Galerie der großen Anstalten: zusammen mit den Irrenanstalten, den Bildungsanstalten, den Kasernen und den großen Fabrikhallen des Industriezeitalters. Es ist ein Einschließungsmilieu, das seine Geburt der Großen Transformation verdankt, d.h. dem Übergang von den Gesellschaften der Souveränität zu denen der Disziplin. Aber im aktuellen Übergang von den Disziplinär- zu den Kontrollgesellschaften ist Herrschaft nicht mehr auf die anstaltstypische Verbindung von räumlicher Konzentration und Segregation angewiesen. Sie arbeitet immer weniger mit Mauern und Zäunen (außer in Abgrenzung zur globalen Unterklasse der neuen Heloten). Sie funktioniert digital und lenkt über Anreize, Kontrollen und Ansprachen. Sie individualisiert Zugangs- und Aufenthaltsrechte, die sie jederzeit modifizieren kann. Sie weiß sich anders zu helfen als mit der Einsperrung in Käfigen. Und so vielfältig ihre Methoden auch sein mögen, eines ist ihnen allen gemeinsam: sie sind postkarzeral. Damit ist aber das Ende der großen Einschließungsmilieus schon besiegelt. Gilles Deleuze¹ sah jedenfalls schon ganz deutlich, »dass diese Institutionen über kurz oder lang am Ende sind. Es handelt sich nur noch darum, ihre Agonie zu verwalten und die Leute zu beschäftigen, bis die neuen Kräfte, die schon an die Türe klopfen, ihren Platz eingenommen haben«.

Nun bedürfen zwar selbst obsolete Strukturen zu ihrer Abschaffung zielgerichteter kollektiver Aktion – und die wiederum entsprechender Überzeugungen und Energien. So wie die Abschaffung der Sklaverei nicht hätte funktionieren können ohne deren theoretische Fundamentalkritik durch Protagonisten wie Thomas Clarkson,² so kann auch die Abschaffung der Gefängnisse nur funktionieren, wenn der gedankliche Unterbau stimmt. Und es ist zweifellos so, dass in dieser Hinsicht noch einiges zu tun ist.

Dennoch gibt es ermutigende Zeichen. International jedenfalls kann sich einiges sehen lassen. Man denke an Angela

¹ Gilles Deleuze: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. in: ders.: Unterhandlungen 1972 - 1990, Frankfurt/M. 1993, 254-262, 255.

² Adam Hochschild (2007): Sprengt die Ketten. Der entscheidende Kampf um die Abschaffung der Sklaverei, Stuttgart 2007

Sebastian Scheerer

kein ende der käfighaltung

Das Gefängnissystem als globales Desaster

Y. Davis *Are Prisons Obsolete?*³ (2003), an Gomez Jaramillos *Un mundo sin carceles es posible*,⁴ Vincenzo Ruggieros *Penal Abolitionism*⁵ oder David Scotts *Why Prison?* (2012) und *Against Imprisonment* (2018).⁶ Nicht alles davon ist unbedingt schon Clarkson-Niveau, aber immerhin.

Gut auch, dass mancherorts Manifeste auftauchen – so in Italien,⁷ Brasilien⁸ oder Frankreich.⁹ In letztgenanntem *Manifest für die Abschaffung des Gefängnisses, seiner Mechanismen und seiner Logiken* heißt es

³ Angela Y. Davis: *Are Prisons Obsolete?* New York 2003

⁴ Alejandro Gomez Jaramillo: *Un mundo sin carceles es posible*. Mexico 2008

⁵ Vincenzo Ruggiero: *Penal Abolitionism*, Oxford 2010

⁶ David Scott: *Why Prison?* Cambridge 2012; ders.: *Against Imprisonment: An Anthology of Abolitionist Essays*. Waterside 2018.

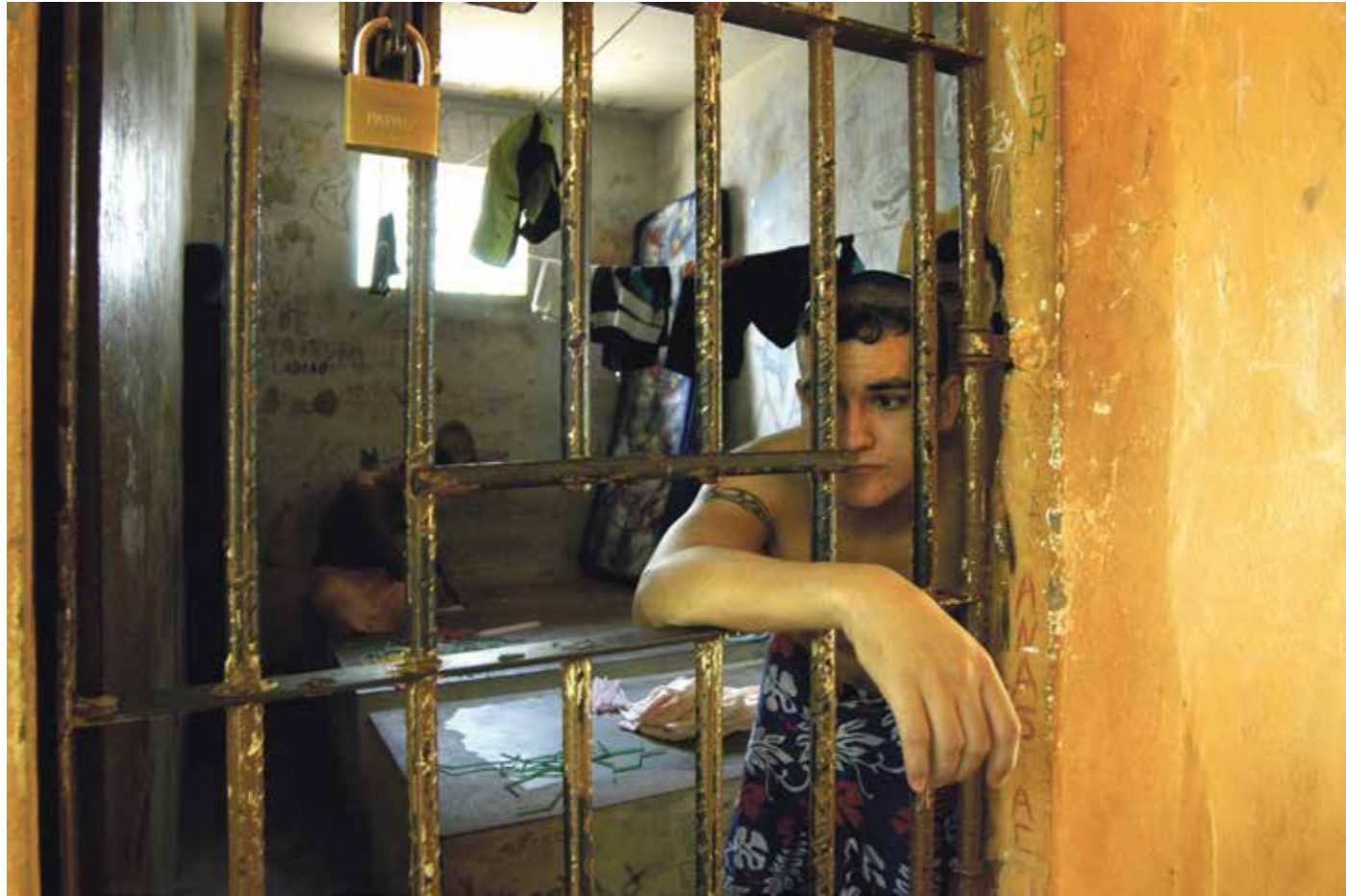
⁷ Massimo Pavarini/Livio Ferrari (Hg.): *No Prison*. London 2018; Livio Ferrari/Massimo Pavarini: *Manifesto*. http://noprison.eu/homepage_cng.html [19.05.2018].

⁸ Ricardo Genelhu: *Brazilian manifesto for the abolition of prisons*. in: M. Pavarini/L. Ferrari (Hg.): *No Prison*, London 2018

⁹ Michel Onfray et al.: *Manifesto for the Abolition of Every Prison and the Logic of Incarceration*. http://www.x-pressed.org/?xpd_article=france-for-the-abolition-of-every-prison-and-the-logic-of-incarceration [19.05.2018]

ganz im Sinne von Deleuze, dass das Gefängnissystem ein »archaisches System« sei, das jetzt veraltet und mit der postmodernen Gesellschaft unvereinbar ist.« Bei der Einsperrung zu Strafzwecken handele es sich um eine »verabscheuungswürdige Praxis«, derer man sich schon aus moralischen Gründen zu entledigen habe. Zudem sei man sich sicher, »dass es nicht lange dauern wird, bis die Gefängnishaft als der unwiderlegbarste Beweis für die Brutalität, den moralischen und den emotionalen Verfall erkannt wird, der die Menschheit bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts charakterisierte.« Es gelte daher, der Justiz die Möglichkeit zu nehmen, Menschen überhaupt zu Haftstrafe n zu verurteilen: »Wir bestreiten, dass die Justiz das Recht hat, im Namen des Gesetzes Menschen zu Haftstrafen zu verurteilen.«

Aus der Geschichte der Abschaffung der Sklaverei lässt sich lernen, dass das, was von selbsternannten Realisten unter den Verdacht des Verbalradikalismus gestellt zu werden pflegt, gleichwohl von historischer Bedeutung sein kann – nämlich als notwendige Bedingung für die Selbstdefinition einer abolitionistischen Bewegung und für die Gewinnung öffentlicher Unterstützung. Unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant zu beobachten, wie der radikale Diskurs über die Abschaffung der Gefängnisse parallel zu



laufen scheint zu einer zumindest in Europa ganz realen Tendenz zum zunehmenden Verzicht auf die Freiheitsstrafe. Allein in der Zeit von 2000 bis 2015 sind hier die Gefangenzahlen um 21 Prozent zurückgegangen.¹⁰ In den Niederlanden hat sich die Zahl der Gefangenen sogar glatt halbiert: von deutlich über 20.000 im Jahre 2006 auf wenig mehr als 10.000 im Jahre 2016 (Smith 2018). Somit gibt es in Holland heute nur noch 59 Häftlinge auf 100.000 Einwohner. Offenbar können entspannte Drogengesetze, bessere elektronische Überwachungen und verstärkte Anstrengungen zur Reintegration doch einiges bewirken. Und während die USA ihre (farbige) *underclass* einbuchen und entrechteten, scheint man dort einen besseren Weg gefunden zu haben. Amsterdam hat sein großes *Bijlmerbajes-Gefängnis* mangels Insassen aufgegeben und will den riesigen Komplex zugunsten einer neuen Wohnsiedlung abreißen lassen. Weil bis dahin noch einige Zeit vergehen wird, werden die einstigen Zellengebäude und das gesamte große Gelände vorläufig anders und besser genutzt: mit dem Kreativzentrum Lola Lik als Hub für Start-Ups (Sprachschule und alternatives Café inklusive) und dem

qualifikations- und integrationsorientierten Flüchtlingszentrum Wenckebachweg ähnelt dort inzwischen Vieles einem alternativen Stadtteil vom Typus Christiania (in Kopenhagen).

eine frage der perspektive

Aber Vorsicht: es ist alles eine Frage der Perspektive. Man muss nur den zeitlichen und/oder räumlichen Bezugsrahmen verändern – und schon sieht manches anders aus. Statt uns im Vertrauen auf eine scheinbar selbstlaufende Humanisierung gemächlich zurückzulehnen, sollten wir versuchsweise zweierlei tun.

Erstens verändern wir einmal im Holland-Beispiel den Zeitrahmen, indem wir die heutige Gefangenenquote von 59/100.000 statt mit dem Jahr 2000 einfach mal mit jener Zeit in den 1970er Jahren vergleichen, in der die Quote zumindest »um 25« (van Dijk 1989: 441), wenn nicht sogar, wie ich mich glaube erinnern zu können, unter 20 lag. Wir würden dann keine Halbierung zu bejubeln, sondern eine Verdopplung der Gefangenenquote zu betrauern haben. Das wäre dann nicht gerade ein schlagendes Argument für die These vom allmählichen Verschwinden des Strafvollzugs im Sinne von Gilles Deleuze. Was heute im Vergleich zum Jahr 2000 wie ein großer Sprung nach vorne aussieht, sieht im Vergleich zum

Jahr 1973 oder 1974 ganz anders aus. Der Fortschritt, so es ihn denn gibt, ähnelt also wohl mehr einer Echternacher Springproression.

Zweitens könnten wir auch mit Gewinn einmal den geographischen Rahmen verändern, denn: Europa ist nicht die Welt. Was Gefangenschaft bedeutet, kann man nur ermessen, wenn man versucht sich vorzustellen, wo man selbst – nach reinen Zufallsgesichtspunkten – denn wohl inhaftiert wäre. Da sich die übergroße Mehrheit aller zehn (oder mehr) Millionen Gefangenen auf der Welt in acht Staaten befindet – in den USA, China, Russland, Brasilien, Indien, Thailand, Mexiko oder Iran – würde die Suche nach dem, was Strafvollzug heute bedeutet, notwendig dort beginnen (und dort enden). Dort spielt die Musik, dort sieht man das Strafwesen, wie es wirklich ist. (Zu anderen Wirklichkeiten kommen wir gleich noch.)

Blenden wir die USA für einen Moment aus. Dann gibt es kein Land, das es sich auch nur leisten könnte (wenn es denn wollte), sein jeweils gigantisches und völlig überfülltes Gefängnisssystem in Bezug auf Baulichkeiten, Personal und Verpflegung auf einen Stand zu bringen, der mit den internationalen Mindeststandards – neuerdings spricht man davon als den *Nelson Mandela Rules* – vereinbar wäre. Allmählich spricht

es sich herum, dass eine wie auch immer geartete Annäherung an menschenrechtskonforme Strafsanktionen in der Praxis nur von einer weitgehenden Verlagerung der Strafsanktionen vom Einsperren auf ambulante Alternativen erwartet werden kann. Leichter und realistischer als der Versuch einer Humanisierung der Käfighaltung wäre es allemal, die Gefängnisstrafe durch andere Sanktionen zu ersetzen.

Schon die Verwaltung des schäbigen Status Quo überfordert die Ressourcen und Kapazitäten in den meisten Staaten der Welt. Und trotzdem fließen immer mehr Gefangene in die überfüllten Gefängnisse. In Australien und Ozeanien erhöhte sich die Gefangenzahl allein in den Jahren von 2000 bis 2015 um 40 Prozent, in Mittelamerika um 80 und in Südamerika um nahezu 150 Prozent.¹¹ In Südamerika spielt Brasilien mit einer Zunahme der Gefangenzahlen um über 700 Prozent zwischen Ende der 1990er Jahre und 2016 auf nunmehr 726.712 Inhaftierte (und einem Fehlbestand von 358.663 Zellen) eine herausragende Rolle (Ministerio da Justia e Segurana Publica 2018). Auf die in vielen Staaten immer chaotischeren Zustände gab und gibt es allerdings bislang im Wesentlichen nur zwei völlig unzulängliche Reaktionen: Gefängnisbau-Programme und/oder immer weitere Überbelegung. Wo man es sich leisten kann, wird gebaut. Wo nicht, werden vorhandene Zellen mit immer mehr Menschen überbelegt. Manche Gefängnisse waren für Hunderte gebaut und beherbergen heute Tausende. Global betrachtet ist Überfüllung die neue Normalität. Überfüllt sind die Gefängnisssysteme in weitaus mehr als der Hälfte aller Staaten der Welt. In Haiti und auf den Philippinen übersteigt die Zahl der Inhaftierten die Kapazität des Systems um den Faktor vier. In El Salvador, Sambia, Guatemala und Uganda befinden sich dreimal mehr Gefangene in den Gefängnissen, als überhaupt hineinpassen, und selbst in den USA, die auf der Liste der Staaten mit den höchsten Überbelegungsquoten nur den vergleichsweise passablen 113. Rang einnehmen, beträgt sie noch 103 Prozent.¹²

Überbelegung ist allerdings ein Ausdruck aus der Sprache der Verwaltung, der keine Vorstellung von ihrer Bedeutung vermittelt. Wer unter solchen Bedingungen eingesperrt ist, für den und für die geht es aber faktisch in potenziertem Maße um Ge-

walt und Infektionen, um Vergewaltigung und Lebensgefahren verschiedenster Provenienz. Es gibt zahllose Beispiele, die sich der Niederschrift verweigern. Stattdessen nur ein von Vivien Stern¹³ berichteter Fall aus Kenia: zwölf Gefangene in einer Zelle. Die Zelle misst einen Meter mal zwei Meter. Das ist die Größe eines Bettes. Ein Bett gibt es aber nicht. Fünf der zwölf sind tot. Zuerst denkt man: die sind erstickt. Die Wärter wollen eine Obduktion verhindern. Resultat der Untersuchung, zu der es dann aber trotzdem kommt: sie wurden zu Tode geprügelt. Erst wurden sie von den Wärtern hineingeprügelt, weil sie sich geweigert hatten, den schon überfüllten Raum zu betreten. Dann wurden sie von denen, die bereits drin waren, angegriffen. Drei der fünf warteten auf ihren Prozess wegen illegalen Bierbrauens, zwei waren zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

fazit

Es ist an der Zeit, das Gefängnisssystem als globales Desaster wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren. Es ist nicht nur gescheitert, es ist auch kontraproduktiv. Hinter diesen oft gehörten Worten steckt folgende gar nicht so selbstverständliche Tatsache: »Wenn wir den Betrieb unseres gesamten Strafjustizapparats einfach einstellen, gäbe es keinen Anstieg, ja es gäbe wahrscheinlich einen Rückgang der Verhaltensweisen, die jetzt als kriminell bezeichnet werden.«¹⁴ Statt immer mehr Gefängnisse zu bauen und immer mehr Menschen einzusperren, könnten die 72 Staaten, in denen immer noch die Drogenprohibition herrscht – auch hier sollte sich der Respekt vor dem unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung durchsetzen. Damit wäre in vielen Staaten schon einmal das Überbelegungsproblem auf einen Schlag gelöst. Und wieso glaubt man eigentlich, dass es für die Sicherheit der Bevölkerung erforderlich sein soll, auf gewaltlose Vermögensdelikte mittels punitiver Freiheitsberaubung im Gefängnis (statt mit gemeinnütziger Arbeit) zu reagieren?

Wirklich gefährlich sind nur sehr wenige Menschen, die Strafgesetze verletzt haben. Bei ihnen geht es aber auch nicht in erster Linie um die Frage der Strafe – also die Frage, wie man ihnen intentional Leid zufügen kann – sondern um die Frage der Sicherheit der Allgemeinheit. Das ist keine Frage der

im Gefängnis zu verbüßenden Freiheitsstrafe mehr, sondern eine Frage der menschenwürdigen, die ganze Person respektierenden Unterbringung zum Schutz der Allgemeinheit. Dass das nicht in Zellengefängnissen mit Käfighaltung erfolgen darf, sollte sich von selbst verstehen. Auch und gerade diese Menschen haben Anspruch auf Achtung ihrer menschlichen Würde und auf einen Umgang mit ihnen, der das un-zweideutig erkennen lässt.

Wir sollten wirklich endlich Abschied nehmen vom Gefängnis als Strafsanktion. So wie man sich in Europa vom Teeren und Federn, vom Vierteilen und vom Hängen als Strafsanktion verabschiedet hat – und stolz darauf ist – so können und sollten wir uns von der Käfighaltung des Menschen alias Gefängnisstrafe befreien. Das täte uns allen gut.

Wem das zu radikal klingt, sei die Protokollnotiz der kanadischen Quäker empfohlen. Diese religiöse Gesellschaft erklärte schon 1981 ausdrücklich, dass man sich im Einklang mit seiner jahrhundertealten Tradition, sich um das Wohl von Angeklagten und Verurteilten zu kümmern, nunmehr entschlossen habe, seine Reformbemühungen künftig auf die Abschaffung der Gefängnisse zu konzentrieren. Inzwischen nämlich sei ihnen, den Quäkern, bewusst geworden, heißt es in der *Minute on Prison Abolition* (1981), »dass Gefängnisse als Reaktion auf Verbrechen ein zerstörerischer und teurer Fehler sind. Deshalb wenden wir uns in unseren Bemühungen um die Reform des Strafvollzugs nunmehr der Aufgabe zu, die Gefängnisse durch nichtpunitiven, lebensbejahende und versöhnende Antworten zu ersetzen. – Das Gefängnis ist sowohl eine Ursache als auch eine Folge von Gewalt und sozialer Ungerechtigkeit. Im Laufe der Geschichte waren die meisten Gefangenen die Machtlosen und Unterdrückten. Es wird uns immer klarer, dass die Inhaftierung von Menschen (wie ihre Versklavung) von Natur aus unmoralisch ist und für diejenigen, die Menschen in Käfige sperren, ebenso schädlich ist wie für die, die darin eingesperrt werden. (...) Die Abschaffung von Gefängnissen ist sowohl ein Prozess als auch ein langfristiges Ziel.«

Kurzum: Gefängnisse existieren nur deshalb, weil das und solange das, was dort weltweit täglich vor sich geht, den Augen der Welt und unseren eigenen Augen verborgen bleibt. Nur so können wir das Elend hinter Gittern ignorieren. Nur so können wir so leben, wie wir leben. Nämlich so, als gäbe es sie nicht.

Prof. Dr. Sebastian Scheerer lehrte Kriminologie in Hamburg und derzeit in Guatemala. Der Text ist die bearbeitete Fassung eines Beitrags aus KrimJ 3/2018.

¹⁰ Prison Reform International (2018): Global Prison Trends 2018, S. 17. <<https://www.penalreform.org/resource/global-prison-trends-2018/>> (19.05.2018).

¹¹ Prison Reform International 2018, a.a.O., 7

¹² Niall McCarthy: The World's Most Overcrowded Prisons. Forbes Magazine, Jan 26, 2018 <<https://www.forbes.com/sites/niallmccarthy/2018/01/26/thc-worlds-most-overcrowded-prison-syst-ems-infographic/#10d355071372>> [19.05.2018].

¹³ Vivien Stern: Creating Criminals. Prisons and People in Market Society, London 2016, 1

¹⁴ Gilbert Cantor: An End to Crime and Punishment, in: The Shingle 39, 1976, 99-114, 105